



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– *Amtsblatt* –



67. JAHRGANG

AACHEN, DEN 31. MAI 2012

NR. 12

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Ordnungsverfügung vom 06.02.2012
Aktenzeichen: A 36.2.2-Kho

an Herrn Sertan Aydogan;
zuletzt wohnhaft in der Trierer Straße 231, 52078 Aachen.

Die Ordnungsverfügung befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann diese von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 21.05.2012

Der Städteregionsrat

STÄDTEREGION AACHEN

**Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung
des Liegenschaftskatasters aus Anlass der Übernahme
der Ergebnisse einer Nachschätzung des Finanzamtes
Aachen-Kreis**

Das Kataster- und Vermessungsamt der StädteRegion Aachen hat die Ergebnisse der rechtskräftigen Nachschätzung

gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz des Finanzamtes Aachen-Kreis in den Gemeinden Alsdorf und Würselen in den folgenden Fluren in das Liegenschaftskataster übernommen:

Gemarkung Alsdorf, Flur 69
Gemarkung Broichweiden, Fluren 9, 87 und 88
Gemarkung Würselen, Flur 49

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 21. April 2009 (VermKatG NRW) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 05. Juli 2010 werden die veränderten Teile des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt im Kataster- und Vermessungsamt der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen, Gebäude F, Raum 225

in der Zeit vom 11.06.2012 bis einschließlich 13.07.2012
montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Ansprechpartnerin: Frau Jehnert, Tel.: 0241 / 5198 – 2272.

Eigentümergebenheiten können gemäß § 14 VermKatG NRW nur demjenigen bereitgestellt werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Einer Darlegung des berechtigten Interesses bedarf es nicht, wenn Eigentümer und Erbbauberechtigte die sie betreffenden Eigentümergebenheiten beantragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Aachen, den 21.05.2012

Im Auftrag
Irene Littek-Braun
Ltd. Städteregionsvermessungsdirektorin

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.09 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt - vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Ordnungsverfügung vom 27.02.2012, Aktenzeichen 70127

**an Harun Can AYDIN,
zuletzt wohnhaft Roermonder Straße 112A,
52072 Aachen,**

Die Ordnungsverfügung befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstraße 1, 52064 Aachen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 25.05.2012

Der Städteregionsrat

JOBCENTER STÄDTEREGION AACHEN

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV NRW S.94) in der zur Zeit geltenden Fassung werden nachstehende Bescheide und Mitteilungen öffentlich zugestellt. Diese können bei den genannten Stellen jeweils für die Dauer von 2 Wochen nach Erscheinen dieses Mitteilungsblatts zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen bzw. abgeholt werden.

Adressat Letzte bekannte Adresse	Inhalt / Gegenstand des Beschei- des / der Mitteilung	Aktenzei- chen und Datum	Verwal- tungsgebäu- de, Zimmer, Ansprech- partner/-in
Herr Patrick Pestel Alsenstr. 20 in 52068 Aachen	Anhörung zu einer rechtswidrig erbrachten Sozial- leistung	31102BG 0032263 / 22.05.2012	DLC Aachen, Zimmer 202, Herr Roderburg

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Absatz 2 Landeszustellungsgesetz gilt der Bescheid / die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Aachen, den 22.05.2012

*Der Geschäftsführer
Jobcenter StädteRegion Aachen*

Herausgeber: StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, 52090 Aachen, Telefon 0241/5198-0. Verantwortlich: für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der StädteRegion Aachen; StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, Stabsstelle Pressestelle und Marketing. Bezugsmöglichkeiten: Stabsstelle Pressestelle und Marketing der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Stabsstelle Pressestelle und Marketing während der Dienststunden abgeholt werden. Layout und Druck: Druckerei der StädteRegion Aachen, Bachstraße 39, 52066 Aachen.